

**Anfrage Greter Alain und Mit. über die Wertschöpfung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien (A 819). Eröffnet am: 25.01.2011
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Havarie in Fukushima und die Folgeereignisse in Japan, Europa und in der Schweiz veranlassen uns zu einer weiteren Standortbestimmung in der Energiepolitik. Den Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen, unterstützen wir. Es sind aber Chancen und Risiken mit der Stromversorgungspolitik des Bundesrates verbunden. Eine sichere Stromversorgung ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes und auch des Kantons Luzern von zentraler Bedeutung. Wichtig ist darum, dass mit dem Verzicht auf den Ersatz der heutigen Kernkraftwerke schnelle und konsequente Entscheide getroffen werden, um die Chancen einer Entwicklung zu einer Stromversorgung ohne Kernkraft optimal zu nutzen. Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass schnell ein Masterplan Stromversorgung der Schweiz vorgelegt wird, der die Stromversorgung beim schrittweisen Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke aufzeigt.

Der Kanton Luzern wird laufend die kantonsspezifischen Massnahmen den Erfordernissen anpassen. Wir sehen eine verstärkte Fortsetzung der Massnahmen zur Energieeffizienz, vor allem bei Gebäuden, und der Nutzung erneuerbarer Energien, wie dies in grundsätzlichen Entscheiden Ihres und unseres Rates bereits angelegt ist. Wir werden die schweizweiten Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die Massnahmen im Kanton Luzern entsprechend koordinieren und anpassen. Wir sehen in der Umsetzung von Effizienzmassnahmen und der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie auch regionales volkswirtschaftliches Nutzungspotential.

Die Anfrage Greter und Mit. erfolgte Ende Januar 2011, also vor den Ereignissen in Japan. In der Zwischenzeit sind wichtige Entscheide von Bundesrat und Nationalrat ergangen. Die Erkenntnis ist gereift, dass die Stromversorgung der Schweiz mittelfristig auf Technologien abgestützt sein muss, die von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird. Der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke ist nicht mehrheitsfähig. Die Schweiz braucht eine Strategie für eine Stromversorgung ohne langfristige Abstützung auf den Ersatz der heutigen Kernenergieanlagen. Die Anfrage über die Wertschöpfung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien erfolgte aus einem Blickwinkel, der auf dem damals laufenden Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke in der Schweiz fusste. Dieses ist mit dem Beschluss von Bundesrat und Nationalrat hinfällig geworden. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt aufgrund der heutigen energiepolitischen Ausgangslage.

Zu Frage 1: Wie stellt sich die Regierung zum Bericht von Infrac und TNC, wonach das Szenario Stromeffizienz und erneuerbare Energien gegenüber dem Szenario Grosskraftwerke Vorteile aufweist hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Beschaffenheit, Umweltauswirkungen und Risiken?

Wir haben unsere Energiepolitik in verschiedenen Bereichen ausgebreitet. Mit dem Planungsbericht Energie 2006 (B 151) stimmte Ihr Rat der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu. Zur engeren Frage der Stromversorgung haben Sie auch unseren Planungsbericht über die Stromversorgung im Kanton Luzern (B 165) zur Kenntnis genommen. Wir haben Ihnen dort die Rahmenbedingungen der Versorgung, die Grundzüge der Strommarktliberalisierung und die Strompreisproblematik vertieft dargelegt. Danach sind

die Handlungsmöglichkeiten des Kantons im Bereich Versorgung, Preis und Technologie des Strommarkts begrenzt. Die wichtigsten Weichenstellungen finden einerseits am Markt, andererseits auf Stufe des Bundes statt.

Wir erwarten vom geforderten Masterplan über die zukünftige Stromversorgung des Bundesrates Klärung über die erforderlichen Massnahmen und deren Umsetzung für eine sichere Stromversorgung.

Zu Frage 2: Hat die Regierung die kantonale Wertschöpfung von Investitionen in Stromeffizienz und erneuerbare Energien untersucht, oder ist sie bereit, dies vor ihrer Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsgesuchen zu tun?

Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Luzern hat InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) quantitative Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Kanton Luzern untersucht (Studie ITZ "Netzwerk Energie & Wirtschaft Luzern", Bericht vom Oktober 2009). Als Basis dienen die Entwicklungsszenarien I ("Weiter wie bisher") bis IV ("Übergang zur 2000-Watt-Gesellschaft") der Energieperspektiven des Bundesamts für Energie (BFE). Die Wertschöpfungseffekte aus Einsparung und Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen gestalteten sich im Bereich Strom je nach Szenario unterschiedlich. Betrachtet man die Stromverbrauchsmengen, so stellt man fest, dass im Szenario III die Gesamtmenge im Jahr 2035 fast identisch ist wie heute und die Reduktion an klassischem-/Egalstrom durch Substitution mit Strom aus erneuerbarer Quelle entsteht. Für die Produktion von erneuerbarem Strom sind substantielle Investitionen notwendig. Nur ein Teil dieser Investitionen bleibt im Kanton Luzern, da sehr wenige Lieferanten von Anlagenkomponenten ihren Sitz im Kanton haben. Dies führt dazu, dass unter Szenario III ein negativer Wertschöpfungseffekt entsteht.

Bei einer Entwicklung gemäss Szenario IV stellt man dagegen einen positiven Wertschöpfungseffekt in der Höhe von rund 24 Mio. Franken fest. Dieser gründet darin, dass die Reduktion von Egalstrom nur zu ca. einem Drittel durch Strom aus erneuerbarer Quelle und zu zwei Dritteln aus Einsparungen erfolgt. Aus Wertschöpfungsüberlegungen ist die Energieeffizienz zu priorisieren: Erfahrungen aus den „wettbewerblichen Ausschreibungen“ des BFE haben gezeigt, dass für die Verbrauchsreduktion von 1 kWh Strom ca. 2 bis 10 Rappen notwendig sind, wohingegen für die Produktion von erneuerbarem Strom aktuell mit Kosten von 20 bis 50 Rappen zu rechnen ist.

Beim Brennstoff resultiert bei allen Szenarien die Wertschöpfungssteigerung aus den Einsparungen fossiler Energieträger. Die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energie macht da nur ca. ein Viertel bis ein Sechstel aus. Ein weiterer volkswirtschaftlich interessanter Aspekt ist die Reduktion des Treibstoffverbrauchs. Könnten hier die Annahmen gemäss Szenario IV erreicht werden, so könnte der Kanton Luzern den Mittelabfluss um über 50 Mio. Franken reduzieren.

Eine neue Bewertung der angeführten Aspekte im Hinblick auf eine Stromversorgung ohne Kernkraft muss noch erfolgen. Mit Effizienzmassnahmen und vermehrter Nutzung erneuerbarer Energie sind aber Vorteile für die lokale Volkswirtschaft zu erwarten.

Zu Frage 3: Ist die Regierung bereit, der Stromeffizienz und den erneuerbaren Energien bei ihrer Stellungnahme zu den Rahmenbewilligungsverfahren für neue Atomkraftwerke klare Priorität einzuräumen und damit den Energiecluster Kanton Luzern zu stärken?

Die konkrete Beantwortung der Frage ist durch die energiepolitischen Entscheide in der Schweiz hinfällig. Unsere grundsätzliche Ausrichtung haben wir oben dargelegt.

Zu Frage 4: In welchem Ausmass deckt der Kanton seinen Stromverbrauch mit Natur- oder Ökostrom ab, z.B. mit Regiomix, Luzerner Solarstrom oder Luzerner Wasserkraft? Ist die Regierung bereit, den Anteil an Natur- und Ökostrom stetig zu erhöhen?

Genaue Zahlen sind in der kurzen Zeit nicht verfügbar, da dazu detaillierte Erhebungen bei den Lieferanten und bei den Betreibern von Anlagen, die Ökostrom erzeugen, nötig wäre. Es kann aber festgehalten werden, dass der Anteil von Natur- und Ökostrom beim Kanton sehr klein ist.

Wir haben bereits bei der Beantwortung des Postulates Adrian Borgula und Mit. über die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in der kantonalen Verwaltung

(P 353, eröffnet: 30.11.2004) und bei der Beantwortung der Motion M 278 Lathan Suntharingam über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude, die Ihr Rat als Postulat in der Januarsession 2010 erheblich erklärt hat, unsere Zielsetzungen zur Energiepolitik, insbesondere im Bereich Elektrizität, dargelegt. Wir setzen unseren Schwerpunkt bei der Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs von elektrischer Energie. Der Einsatz von qualitativ hochwertigen Stromprodukten aus erneuerbaren Energien wird laufend geprüft und erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten. Weiter sind wir bereit, geeignete Anlagen (Dachflächen) als Kontraktoren für den Bau von Fotovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen und haben dazu auch bereits Gesuch beim Bund für Beiträge (KEF) eingereicht. Der Bezug von Natur- und Ökostrom ist auch heute noch mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden und so mit den festgelegten finanziellen Zielsetzungen nicht vereinbar.

Zu Frage 5: Ist die Regierung bereit, bei den Energieversorgungsunternehmen, an denen der Kanton finanziell beteiligt ist, die konsequente Ausrichtung auf Stromeffizienz und erneuerbare Energien einzufordern sowie den Verzicht auf allfällige Beteiligungen an Kohle-, Gas- und Atomkraftwerken nahezulegen?

Schon im Planungsbericht über die Stromversorgung im Kanton Luzern (B 165) haben wir Ihnen dargelegt, dass der Einfluss des Kantons Luzern als Aktionär aufgrund seiner Minderheitsbeteiligung bescheiden ist. Ein gewisser Spielraum zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien eröffnet sich im Rahmen des Leistungsauftrags gemäss StromVG. Wir haben Ihnen im Rahmen der Vorlage für die kantonale Anschlussgesetzgebung eine Gesetzesnorm vorgeschlagen, die es uns erlaubt, diesen Spielraum im Sinne der kantonalen Energiepolitik auszuschöpfen.

Eine wichtige Rolle zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien fällt den Endabnehmern zu: Bereits heute mit Ökostromangeboten und nach Umsetzung des zweiten Schritts der Liberalisierung des Strommarkts haben alle Endabnehmer die Möglichkeit, direkt auf den konsumierten Strommix Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 6: Welche Strategie verfolgt die Regierung, um die Stromeffizienz im Kanton Luzern zu steigern?

Die Förderung der Stromeffizienz ist ein wichtiger Pfeiler der Energiepolitik des Bundes und des Kantons. Wir wollen die Bundesmassnahmen unterstützen und ergänzen. Dies haben wir in unseren erwähnten Planungsberichten und unseren Antworten zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen ausführlich dargelegt.

Zu Frage 7: Welche Strategie verfolgt die Regierung, um die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie im Kanton zu erhöhen?

Der Kanton Luzern ist kein typischer Wasserkraftkanton. Die Potenziale zur Erzeugung erneuerbaren Stroms sind im Schweizer Vergleich eher unterdurchschnittlich. Dennoch haben wir Ihnen mit dem Planungsbericht über die Wasserkraftnutzung im Kanton Luzern (B 180) aktuell die Strategie und den Weg zu deren Nutzung aufgezeigt. Analoge Grundlagenarbeiten liegen auch für die Biomassenutzung und seitens der regionalen Entwicklungsträger seit neuestem auch für die Windenergie vor. Die solare Stromerzeugung fördern wir subsidiär zur kostendeckenden Einspeisevergütung KEV mit einer qualifizierten Vorgehensberatung bei der Dienststelle Umwelt und Energie sowie mit regelmässigen Promotionsmassnahmen. Wir klären weiter die Möglichkeiten für die Geothermie im Kanton Luzern ab und streben an, damit einen bedeutenden Teil der Energienachfrage abzudecken.

Wir erwarten weitere erforderliche Schritte, die sich aus der Umsetzung des Masterplanes des Bundesrates zur Stromversorgung der Schweiz ergeben werden.